



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze, Claudia Stamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Dr. Sepp Dürr, Jürgen Mistol** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 hier: Keine Privatisierung der Justiz: Justizwachtmeisterinnen und -wachtmeister statt privater Wachdienste (Kap. 04 04 Tit. 422 21 und Tit. 517 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des 2. Nachtragshaushalts 2014 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 04 04 wird der Tit. 517 01 von 26.316,6 Tsd. Euro um 1.400,0 Tsd. Euro auf 24.916,6 Tsd. Euro reduziert. Die Bestellung privater Wachdienste für die Gerichte wird entsprechend reduziert.

Stattdessen wird der Tit. 422 21 von 5.292,9 Tsd. Euro um 1.400,0 Tsd. Euro auf 6.692,9 Tsd. Euro erhöht. Der Höhe der Mittel entsprechend werden zusätzliche Stellen Anwärter A 4 Justizoberwachtmeister geschaffen und für den Justizwachtmeister-Dienst eingestellt.

Der Stellenplan wird über das 2. Nachtragshaushaltsgesetz entsprechend ergänzt.

Begründung:

Private Sicherheitsleute für den Schutz in Bayerns Gerichten zu beauftragen ist eine Bankrotterklärung und verdeutlicht die verfehlte Personalpolitik der vergangenen Jahre in der Justizverwaltung. Justizwachtmeisterinnen und -wachtmeister sind besser ausgebildet und die Privatisierung in einer der Kernaufgaben des Staates führt nicht zu mehr, sondern zu weniger Sicherheit. Zusätzlich entsteht dadurch ein Zwei-Klassen-System in der Mitarbeiterschaft, wenn nur ein Teil verbeamtet ist, der andere Teil aber aus privaten Sicherheitsleuten rekrutiert wird. Es ist staatliche Aufgabe, für den Schutz in staatlichen Gerichten zu sorgen. Und es ist nicht staatliche Aufgabe, Private damit zu beauftragen, diejenigen, die den Schutz ausüben sollen, zu beschützen.